



Ausfüllhilfe „Finanzplan“

Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die Projektförderung erfolgt seit dem Förderjahr 2025 über Maßnahmenpauschalen. In dieser Ausfüllhilfe erklären wir, wie du deine geplanten Kosten in die Pauschalen umrechnen kannst.

1. Kostenplanung

Zunächst sammelst du alle **Ausgaben**, die bei der Umsetzung deines Projektes entstehen werden. Hier ein Beispiel für eine Kostenplanung

Erwartete Ausgaben (beispielsweise Honorare, Sachkosten wie Verbrauchsmaterialien, Miete, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit)	Betrag in €
Honorarkosten referierende Person (Tagessatz)	600.00 €
Miete	150.00 €
Verpflegung für die Teilnehmenden	100.00 €
Flyer	50.00 €
Summe der Ausgaben	900.00 €

Falls du bei deinem Projekt mit **Einnahmen** rechnest, trägst du diese unter „erwartete Einnahmen“ ein.

Erwartete Einnahmen (beispielsweise Eigenleistung, Drittmittel, Spenden, Einnahmen/Erlöse)	Betrag in €
Spende für Flyer	50.00 €
Summe der Einnahmen	50.00 €

Bitte achte bei deiner Planung auf folgende Punkte:

- Bundesmittel müssen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ darf keine Gewinnorientierung unterstützen.
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit dürfen maximal 20% der Fördersumme betragen.
- Alle Ausgaben müssen nach dem Projekt im Verwendungsnachweis mit Belegen nachgewiesen werden.





2. Beantragte Fördermittel

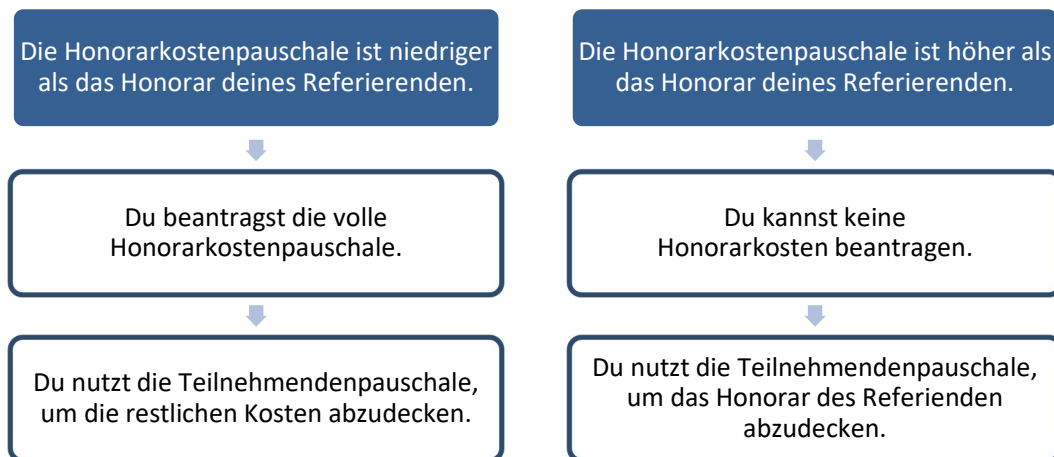
Für dein Projekt kannst du Honorarpauschalen und Teilnehmendenpauschalen beantragen. Die Höhe der Pauschalen wird im Bundesprogramm festgelegt.

2.1. Honorarpauschale

Falls du einen Referierenden einlädst, kannst du die Honorarpauschale nutzen. Die Pauschale für Honorarkosten beträgt aktuell 540 Euro pro Tag.

Zusätzlich kannst du Stunden für Vor- und Nachbereitung beantragen. Der Stundensatz beträgt 72 Euro pro Stunde. Die Vor- und Nachbereitung muss notwendig sein.

Wahrscheinlich werden die Kosten für deinen Referierenden nicht genau 540 Euro betragen. Das musst du in deinem Antrag berücksichtigen. Dabei gilt:



Für die Honorarkostenpauschale weist du nach dem Projekt die „Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung“ nach. Das machst du über einen Honorarvertrag und die Rechnung.

Übrigens: Der Abschluss eines Honorarvertrag bedeutet, dass dein Projekt gestartet ist. Daher darfst du den Honorarvertrag erst nach der Bewilligung der Fördermittel oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginns abschließen. Falls du bereits einen Honorarvertrag abgeschlossen hast, kannst du keine Fördermittel mehr beantragen!

Beim Abschluss von Honorarverträgen musst du das Vergaberecht beachten. Außerdem muss das vereinbarte Honorar in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein. Vor- und Nachbereitungszeiten sind im Honorarvertrag zu begründen.

2.2. Teilnehmendenpauschale

Du rechnest die erwarteten Gesamtkosten (abzüglich der Honorarkostenpauschalen) in Teilnehmendenpauschalen um. In 2026 beträgt die Teilnehmendenpauschale 40€ pro Tag und Teilnehmenden.

Teilnehmendenpauschalen bedeuten nicht, dass die Teilnehmenden von dir Geld bekommen. Es geht um deine Abrechnung und darum, wie viele Menschen du mit deinem Projekt erreichen musst.





Beispiel 1: Angenommen du hast Referentenkosten in Höhe von 400€ und keine weiteren Ausgaben. Du brauchst dann mindestens 10 Personen bei deiner Veranstaltung, um die Kosten der Veranstaltung über „Demokratie leben!“ decken zu können.

Beispiel 2: Für die geplanten Ausgaben im Beispiel auf der ersten Seite, beantragst du eine Honorarkostenpauschale und 8 Teilnehmendenpauschalen. Die Flyer werden über eine Spende finanziert.

Honorarkostenpauschale			
Mit der Honorarkostenpauschale sind die Honorare bzw. Vergütungen, Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Honorarkräfte abgedeckt. Aufwandsentschädigungen werden ebenfalls über die Honorarkostenpauschale abgerechnet.	Anzahl der beantragten Tage	Anzahl der Honorarkräfte	Höhe der Pauschale 540.00 €
	1	1	540.00 €
	Stunden der Vor- und Nachbereitung		Höhe der Pauschale 72.00 €
			0.00 €
Teilnehmendenpauschale			
Mit der Teilnehmendenpauschale sind Sachkosten wie Reisekosten, Beschaffungen, Verbrauchsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Kosten wie Miete, Verpflegung und ähnliches abgedeckt.	Anzahl Teilnehmendenpauschalen		Höhe der Pauschale 40.00 €
	8		320.00 €
Beantragte Fördersumme			860.00 €

Der Nachweis für die Teilnehmendenpauschale erfolgt über Teilnehmendenlisten. Vorlagen findest du auf unserer Homepage. Wichtig ist, dass du pro Tag eine eigene Liste führst.

Aus Datenschutzgründen wird im Falle von Minderjährigen auf die namentliche Nennung verzichtet. Hier darf eine das Projekt begleitende pädagogische Fachkraft eine Bestätigung über die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ausstellen.

Die Teilnehmendenpauschale wird nur für „tatsächlich“ anwesende Personen gezahlt. Solltest du weniger Personen erreichen, bekommst du weniger Fördergelder als bewilligt. Du trägst also das Risiko, dass die tatsächliche Fördersumme niedriger ist als deine Ausgaben. Die Idee dahinter ist, dass du dafür sorgst, dass dein Projekt wirklich Menschen erreicht und das Geld aus dem Bundesprogramm in wirkungsvolle Maßnahmen investiert wird.

Die Pauschale dient dazu, tatsächlich anfallende Kosten zu decken. Falls es dir gelingt, mehr Personen zu erreichen, hast du trotzdem nur Anspruch auf deine beantragten Kosten. Du bekommst nicht mehr Geld!

Weitere Anmerkungen

Die tatsächlich bewilligte Fördersumme kann von deiner beantragten Fördersumme abweichen.

Die Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist eine Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ und entsprechend deines Antrags (mit diesem Finanzplan) verwendet werden.

Stand: 22.01.2026

